Sicherheitskonzept

(Technische und organisatorische Maßnahmen gem. Art. 32 DSGVO, Stand Mai 2018)

Allgemein

Es besteht ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, welches die Wahrung der Rechte der Betroffenen innerhalb der gesetzlichen Fristen gewährleistet sowie die Benennung der für die Umsetzung zuständigen Personen. Das Verzeichnis gewährleistet eine unverzügliche und den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Reaktion auf Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten.

Der Schutz von personenbezogenen Daten wird unter Berücksichtigung des Stands der Technik bereits bei der Entwicklung, bzw. Auswahl von Hardware, Software sowie Verfahren, entsprechend dem Prinzip des Datenschutzes durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen berücksichtigt (Art. 25 DSGVO).

Mitarbeiter werden im Hinblick auf den Datenschutz auf Verschwiegenheit verpflichtet, belehrt und instruiert, als auch auf mögliche Haftungsfolgen hingewiesen.

Die an Mitarbeiter ausgegebene Schlüssel, sowie im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten erteilte Berechtigungen, werden nach deren Ausscheiden aus dem Unternehmen, bzw. Wechsel der Zuständigkeiten eingezogen, bzw. entzogen.

Externe Dienstleister, die zur Erfüllung nebengeschäftlicher Aufgaben herangezogen werden, werden sorgfältig ausgesucht und es wird sichergestellt, dass sie den Schutz personenbezogener Daten beachten.

Technische Maßnahmen

Alle Mitarbeiter und externe Dienstleister werden aufgefordert, für Vereinstätigkeiten bzw. die dafür notwendige Datenverarbeitung nur Geräte zu verwenden, die

- ✓ mit einem aktuellen Virenscanner, Firewalls bzw. Sicherheitssoftware ausgestattet sind und regelmäßig auf Bedrohungen kontrolliert werden,
- ✓ auf automatische Updates hinweisen und ggf. automatisch installieren, um die Software auf dem neuesten Stand zu halten, dies gilt insbesondere für Browser
- ✓ sowie keine Passwörter bzw. Zugangscodes automatisch speichern.

Organisatorische Maßnahmen

Alle Mitarbeiter und externe Dienstleister werden aufgefordert, keine personenbezogenen Daten oder vereinsinterne Informationen, die nicht explizit zur Veröffentlichung freigegeben sind, Dritten zugänglich zu machen.

Dies gilt insbesondere für:

- ✓ Mitgliederdaten (Namen, Adresse, E-Mail, Verbrauchsdaten etc.)
- ✓ Mitarbeiterdaten (Namen, Adresse etc.)
- ✓ Zugangsdaten für vereinsinterne Bereiche (Mitgliederdatenbank).

Außerdem sind:

- ✓ nicht mehr benötigte Unterlagen zu vernichten (Aktenvernichter)
- ✓ regelmäßige Backups durchzuführen (externe Festplatten)
- ✓ Vorstand bzw. Beirat unverzüglich zu informieren, falls vereinsinterne Daten an Dritte gelangt sein könnten.

Großabnehmerverband Energie Baden-Württemberg e. V., Mettinger Straße 123, 73728 Esslingen,
Telefon: 0711/23725-0, Telefax: 0711/23725-99, E-Mail: gav@gav-energie.de, Internet: www.gav-energie.de